|  |  |
| --- | --- |
| **Grundsätzliches:** | |
| Diese Checkliste zu Hygienestandards zu Zeiten von Corona ist allen Mitarbeitenden bekannt.  Sie wird in Verantwortung der Leitung *des JugendZeltplatz auf dem JugendZeltplatz* unterwiesen und ergänzt die üblichen obligatorischen Hygieneschulungen und Unterweisungen nach Infektionsschutzgesetz.  Unterweisungen werden dokumentiert. |  |
| Die Leitung ist verantwortlich für die Umsetzung der Hygienerichtlinien. Die Einhaltung der Regeln wird von der Leitung oder einer ihr eingesetzten Person regelmäßig überprüft. |  |
| Besprechungen sollen auf ein Minimum reduziert werden. Sind diese notwendig, muss auf ausreichenden (1,5 m) Abstand zwischen den Teilnehmenden durch die Auswahl der richtigen Räumlichkeit sowie eine ausreichende (Stoß-)Lüftung geachtet werden. Besprechungen finden vorwiegend draußen statt. |  |
| Alle Mitarbeitenden müssen Gästefragen rund um das Thema Hygiene und Infektionsschutz im Betrieb kompetent beantworten können. |  |
| **Verhaltensweisen und Hygienerichtlinien:** | |
| **Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, gelten folgende Regeln:**   * **1,5 m Abstand halten** * **Mund-Nasen-Bedeckung im direkten Kontakt (mit den Kindern) und in öffentlich zugänglichen Trakten des Gebäudes** * **Häufiges und gründliches Händewaschen** * **Husten- und Niesetiquette einhalten** * **Häufiges und regelmäßiges Lüften der Räume** |  |
| Die **Abstandsregeln** von 1,5 Meter sind sowohl zu Kolleg\*innen als auch zu den Kindern einzuhalten. Die Abstandsregeln gelten auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Maske. Die Abstandsregeln gelten auch in (Raucher-)Pausen. Sie gelten nicht für Personen eines Haushaltes.  Die Nutzung von Verkehrswegen ist so anzupassen, dass ausreichender Abstand eingehalten werden kann (Hinweisschilder zu Verhaltensregeln und Abstandslinien sind erforderlich).  Besondere Aufmerksamkeit gilt Orten, wo erfahrungsgemäß Menschenansammlungen entstehen (z. B. Zeiterfassung, Speisenausgabe). |  |
| **Mund-Nasen-Bedeckung**  Allen Beschäftigten werden Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung gestellt; privat verwendete Mund-Nasen-Bedeckungen aus Stoff, die regelmäßig bei 60° C gewaschen werden, sind zulässig.  Mund-Nasen-Bedeckungen sind immer dann anzuwenden, wenn Sicherheitsabstände (min. 1,5 m) nicht eingehalten werden können. Bei ausreichendem Abstand sind sie im Personaltrakt nicht zwingend notwendig. In den öffentlichen Teil des Gebäudes wird die Mund-Nasen-Bedeckungen getragen.  Auch beim Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung sind die Husten- und Niesregeln, bzw. die Handhygiene zu beachten.  Auch Teilnehmende müssen eine Maske zu tragen, wenn Abstandsregeln nicht eingehalten werden können oder sie das Gebäude betreten. Als Ausnahme gilt die Essenzeit am Tisch. |  |
| HändewaschenRegelmäßiges und gründliches Händewaschen schützt! Sorgfältig abtrocknen mit Einwegpapierhandtüchern.Desinfektion ersetzt nicht das Händewaschen. |  |
| Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, müssen die Regeln der **Husten/Nies-Etiquette** beachtet werden:   * Halten Sie beim Husten / Niesen mind. 1,5 m Abstand von anderen Personen und drehen Sie sich weg. * Niesen oder husten Sie am besten in ein Einwegtaschentuch. Verwenden Sie dies nur einmal und entsorgen es anschließend in einem Mülleimer mit Deckel. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies anschließend bei 60°C gewaschen werden. * Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die [Hände waschen](https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html)! * Ist kein Taschentuch griffbereit, sollten Sie sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und sich dabei außerdem von anderen Personen abwenden. |  |
| **Lüftung der Räume:**  Es wird in allen Räumen oft und gründlich gelüftet. Stoßlüftung entfernt mögliche infektiöse Tröpfchen aus der Luft. |  |
| Soweit möglich (Brandschutz beachten!), werden automatische Türen und / oder Eingangstüren geöffnet gelassen (Lüftung). |  |
| Die **Arbeitskleidung** wird regelmäßig gereinigt und hygienisch getrennt von der Alltagskleidung aufbewahrt. |  |
| **Handlungsanweisung für Verdachtsfälle auf COVID-19-Erkrankung:** | |
| Bei Verdacht auf eine Corona-Erkrankung wird der/die Mitarbeiter\*in/ das Kind aufgefordert nach Hause zu gehen / fahren.  Ein Verdacht besteht bei Fieber, Husten und/oder Atemnot. |  |
| Hat ein/e Mitarbeiter\*in/ Kind diese Anzeichen schon zu Hause, kommt er/sie nicht zur Arbeit. |  |
| Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von einer Arbeitsunfähigkeit des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin auszugehen. |  |
| Der/die betroffene Mitarbeiter\*in soll sich umgehend zunächst telefonisch zur Abklärung an einen behandelnden Arzt oder das Gesundheitsamt bzw. ggf. den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116117 wenden.  Den Vorgaben des Gesundheitsamtes ist Folge zu leisten. |  |
| Bei einer bestätigten Infektion muss in Rücksprache mit dem Gesundheitsamt geklärt werden, ob/welche Kontaktpersonen (Kollegen und Gäste) ermittelt und informiert werden müssen. |  |
| Es muss auf eine strikte Einhaltung der Hygieneregeln geachtet werden. Die Leitung muss über entsprechende Vorkommnisse informiert werden.  Die Leitung wird über krank wirkende Kinder (Erkältungssymptome wie Fieber, Husten, Atemnot) informiert. |  |
| **Dienstplangestaltung / Mitarbeitendeneinsatz:** | |
| Die Dienstpläne werden so erstellt, dass die Mitarbeitenden möglichst wenig Kontakt untereinander haben, d.h. die Mitarbeitenden beginnen zu unterschiedlichen Zeiten, damit sich diese nicht in den Personalumkleideräumen treffen. Personalintensive Übergabesituationen sind zu vermeiden.  Der Mindestabstand von 1,5 m ist auch in Pausen einzuhalten.  Die Reinigung der Waschräume wird pro Waschraum alleine vorgenommen.  Die Küchenmitarbeitenden arbeiten an unterschiedlichen Arbeitsplätzen in der Küche etc.  An der Spülmaschine arbeitet nur ein\*e Mitarbeiter\*in.  Die Büromitarbeitenden arbeiten möglichst allein im Büro und es gilt zeitliche Überschneidung zu vermeiden. Die Übergaben finden draußen oder telefonisch statt. |  |
| **Abstandsregeln:** | |
| Die Verkehrswege sind so auszuzeichnen, dass der Abstand von 1,5 m eingehalten werden kann. D.h. es werden, da wo nötig, Richtungspfeile angebracht, z.B. bei Wegen zur Speisenausgabe und zu den Abräumwagen – auf der einen Seite hin, auf der anderen Seite weg etc. |  |
| **Arbeitsmittel / Werkzeuge:** | |
| Soweit möglich sind Arbeitsmittel / Werkzeuge so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Personen nacheinander ein Arbeitsmittel / Werkzeug verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) vor Gebrauch zu reinigen. |  |
| Allen Mitarbeitenden sollte die Möglichkeit gegeben werden, Arbeitsflächen selbst zu reinigen und zu desinfizieren. |  |
| **Hygieneausstattung:** | |
| Einweghandschuhe sind in ausreichender Anzahl vorhanden und bei Bedarf zu verwenden.  Alle Mitarbeitenden sind informiert, dass Einmalhandschuhe für den längeren Gebrauch nicht geeignet sind und zusätzlich die Haut belasten, weil Schweiß nicht abtransportiert werden kann. Bei längerem Gebrauch sammeln sich Keime und Bakterien an der Oberfläche. |  |
| **Desinfektionsmittel:**  Es stehen Mittel zur Hand- und zur Flächendesinfektion zur Verfügung. |  |
| Zur Desinfektion können Mittel mit nachgewiesener Wirksamkeit, mit dem Wirkungsbereich *"begrenzt viruzid"* (wirksam gegen behüllte Viren) oder Mittel mit erweitertem Wirkbereich gegen Viren wie *"begrenzt viruzid PLUS"* oder *"viruzid"* angewendet werden.  Auch Desinfektionstücher z.B. Incidin von Ecolab können für Oberflächen genutzt werden. |  |
| Am Eingang der Gebäudes steht ein Desinfektionsspender zur Verfügung.  Die Gäste werden im Eingangsbereich durch Infoaufsteller/Aushang über wichtige Verhaltensregeln (z. B. Hust- und Niesetikette, Hygiene- und Abstandsregeln) informiert.  Entsprechende Hinweise hängen auch in den Sanitärräumen (öffentliche Toiletten) und in den Krankenzimmern. |  |
| **Verwaltung/Büro:** | |
| Im Vorfeld der Anreise erhält jeder Teilnehmende ein Infoblatt zu Maßnahmen/Verhaltensregelungen zur Minimierung der Ansteckungsgefahr durch das Coronavirus. Die Verhaltensregeln müssen von den Erziehungsberechtigen unterschrieben und am Tag der Anreise abgegeben werden. |  |
| Alle Person auf dem Gelände des JugendZeltplatz Wittenborn werden (mit Ausnahme der Eltern, die in den Autos bleiben) registriert und die Kontaktdaten erhoben.  Der Zutritt betriebsfremder Personen ist nach Möglichkeit auf ein Minimum zu beschränken.  Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens und Verlassenes des Gebäudes des JugendZeltplatzes sind zu dokumentieren (Postbote\*in/ Mitarbeitende von Handwerkerfirmen etc.). |  |
| Kontaktdaten dienen der Identifizierung möglicher Infektionsketten.  Sie werden für 6 Wochen nach dem letzten Kontakt aufbewahrt; danach werden sie gelöscht. |  |
| Infoflyer u. ä. werden bei Bedarf ausgegeben, aber nicht frei verfügbar ausgelegt. |  |
| Bettwäsche und Bettlaken sind selbst mitzubringen. |  |
| **Teilnehmendenzahl** | |
| Gemäß den Richtlinien zur Jugendarbeit besteht eine Gruppe aus max. 10 Personen. Wir arbeiten mit einem Betreuungsschlüssel von 2 (Betreunde) :8 (Kinder) |  |
| Es sind max. fünf Gruppen gleichzeitig auf dem Platz aktiv (50 Personen). Zusätzlich sind weitere Mitarbeitende (Küche, Leitung, Springer\*in, Reinigung etc. vor Ort) |  |
| Die Abstands- und Hygieneregelungen gelten überall. Ausnahmen:   1. wenn die Einhaltung des Mindestabstands aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist (Notsituationen); 2. wenn die Übertragung von Viren durch ähnlich geeignete physische Barrieren verringert wird. 3. Wenn Lockerungen ein Unterbieten der Abstandsregeln innerhalb der Gruppe zulassen. |  |
| **Küche:** | |
| Wenn möglich, müssen die Arbeitsbereiche entzerrt werden (Desserts / Vorbereitung kalte Küche in der Selbstversorger-Küche). |  |
| Für die Küchenmitarbeitenden besteht Maskenpflicht, wenn sie an der Speisenausgabe in direktem Gastkontakt sind bzw. der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann oder keine Barriere dazwischen ist (Plexiglaswand an der Speisenausgabe). |  |
| Der Sicherheitsabstand zwischen den Mitarbeiter\*innen beträgt 1,5 m. |  |
| Die Reinigungs- und Hygienepläne der Küche werden penibel eingehalten und dokumentiert. |  |
| Der komplette HACCP-Prozess wird streng eingehalten und die dazugehörigen Dokumentation durchgeführt. |  |
| Die Annahme von Waren erfolgt mit einem Sicherheitsabstand von 1,5 m zu den Lieferanten. |  |
| Nach der Warenannahme muss eine gründliche Reinigung der Hände erfolgen. |  |
| Lagerräume werdengrundsätzlich von nur einzelnen Personen  betreten |  |
| **Speisegestaltung:** | |
| Es sind bei der Gestaltung des Speiseplans die besonderen Gegebenheiten zu beachten:   * Art der Bereitstellung – Tablett / Wagen / Vorlage am Buffet etc. * Vorhandene Küchenmaterialien (Schüsseln, Platten etc.) |  |
| Klein gehaltenes, gezieltes Speisenangebot unter Verzicht auf exotische Produkte mit hohem Beratungsbedarf. Effekte:   * Verkürzter Beratungsbedarf / Verminderung der Wartezeiten * geringerer Mitarbeitereinsatz / Abstandsregeln in der Küche lassen sich besser einhalten |  |
| **Speisesaal:** | |
| Die Tische sind so gestellt, dass die Abstandsregelung von 1,5 m eingehalten wird. |  |
| Die Sitzordnung wird auf ausliegenden Zetteln festgehalten und beleibt über die Angebotszeit bestehen. |  |
| Es sind max. drei Gruppen zeitglich im Speiseraum. |  |
| Getränke werden in Kannen serviert. |  |
| Menagen und Zuckerstreuer werden nur auf Anfrage herausgegeben (gründliche Reinigung und Desinfektion). |  |
| Verzicht auf Dekorationsmaterial, ausgelegte Speisekarten |  |
| Die Gruppen desinfizieren ihren Tisch nach dem Gebrauch selbstständig mit dem bereitgestellten Material. |  |
| **Speisenausgabe:** | |
| **Geschirrausgabe:**  Es erfolgt eine Geschirrausgabe durch das Küchenpersonal nach Bedarf und Gästezahl, eine Selbstentnahme ist nicht gestattet. |  |
| **Bei Tablettservice:**  Bestückte Tabletts werden für die Essenden vorbereitet und von diesem an der Speisenausgabe abgeholt. |  |
| **Geschirrrückgabe:** | |
| Die Abräumwagen werden regelmäßig ausgetauscht, bevor sie zu voll sind. Desinfektionspläne für Geschirrwagen sind erstellt, werden eingehalten und dokumentiert. |  |
| Verschmutztes Geschirr wird nur mit Handschuhen angefasst. |  |
| Ausgegebenes, aber nicht genutztes Besteck / Geschirr wird unmittelbar gespült. |  |
| **Reinigung Küche / Speisesaal:** | |
| Alle Tische und Stühle (Lehnen und andere Handkontaktflächen!) im Speiseraum werden, sobald diese verlassen werden, von den Betreuenden der Gruppe mit Sprühdesinfektion abgewischt. |  |
| Speiseräume und Küche werden regelmäßig und oft gelüftet. |  |
| Reinigungstücher, Handtücher, Mops etc. müssen wesentlich häufiger gewechselt und entsprechend heiß gewaschen werden (mindestens 60 Grad Celsius). |  |
| **Reinigung allgemein:** | |
| Desinfektionspläne von Handkontaktflächen im öffentlichen Bereich sind erstellt, werden eingehalten und dokumentiert.  Gemeinschaftlich genutzte Räume und Bereiche werden mindestens 2 x täglich gereinigt. |  |
| Das Tragen von Mund- und Nasenschutz sowie Handschuhen (regelmäßig wechseln) ist Pflicht beim Betreten und Arbeiten in öffentlichen Bereichen des Gebäudes. |  |
| Die Reinigungslappen und Tücher sind nach jedem Raum /Zimmer auszutauschen. |  |
| Soweit möglich sind Arbeitsmittel / Werkzeuge so bereitzustellen, dass sie personenbezogen verwendet werden können. Falls mehrere Personen nacheinander ein Arbeitsmittel / Werkzeug verwenden müssen, sind die Oberflächen, die berührt werden (Griffe etc.) vor Gebrauch zu reinigen. |  |
| Reinigungstücher, Handtücher, Mops etc. müssen wesentlich häufiger gewechselt und entsprechend heiß gewaschen werden (mindestens 60 Grad Celsius). |  |
| **Platzwart / Instandhaltung:** | |
| Die Abstandsregeln sind bei der Arbeit unbedingt zu beachten. |  |
| Das Tragen von Mund- und Nasenschutz sowie Handschuhen (regelmäßig wechseln) ist Pflicht der öffentlichen Bereiche. |  |
| **Öffentliche Bereiche auf dem Jugendzeltplatz:** | |
| Tagestoiletten bleiben geöffnet. Es wird eine der Nutzungsfrequenz angemessene Reinigung und Desinfektion gewährleistet.   * Hygieneregeln müssen ausgehängt sein * Regelmäßige Reinigungsintervalle müssen gewährleistet sein. * Abstandsregeln müssen auch an Urinalen eingehalten werden können, d.h. ggf. Sperrung einzelner Urinale etc. * Einwegpapierhandtücher sind zu nutzen * Es werden ausreichend Einwegpapierhandtücher zur Verfügung gestellt. Die Seifenspender sind befüllt. * Türklinken und Armaturen sind regelmäßig zu desinfizieren * Händedesinfektionsmittel steht ggf. bereit |  |
| **Die Gemeinschaftsduschräume sind geöffnet.**  Desinfektions- und Lüftungspläne sind erstellt, werden eingehalten und dokumentiert.  Die Duschen stehen im Moment nur den Betreuenden genutzt werden, können aber im akuten Bedarfsfall (Einnässen etc.) auch für einzelne Kinder freigegeben werden. |  |
| Verkehrswege:   * Die Abstandsregeln von mind. 1,5 m zwischen Personen sind einzuhalten. Mund-Nasen-Schutz wird im Gebäude getragen. * Zwischentüren in den Fluren und Gängen bleiben offen, sofern mit dem Brandschutz vereinbar * Kontaktflächen, wie z.B. Lichtschalter, Türklinken, Handläufe, Haltegriffe etc. auf den Fluren täglich desinfiziert. Die Verantwortlichen legen die Häufigkeit in Abhängigkeit von der individuellen Situation fest |  |
| Outdoor-Spielbereiche können unter Aufsicht genutzt werden. |  |
| **Anreise der Teilnehmenden:** | |
| Die Kinder werden täglich von ihren Eltern gebracht. Sie steigen in einer markierten Zone aus und begeben sich unter Einhaltung der Abstandsregel zu einem vorher festgelegten Sammelplatz für ihre Gruppe.  Die Eltern verlassen das Auto nicht. |  |
| Mitarbeitende weisen die Eltern ein und beantworten ggf. Fragen. Hierbei wird ein Mund-Naseschutz getragen. |  |

|  |
| --- |
| **Ansprechpartner:** |
| Bei offenen Fragen oder auftretenden Problemen ist der Rat des zuständigen Gesundheitsamtes einzuholen und die Geschäftsführung zu informieren. |